

SP Thurgau  
Peter Gubser  
Sonnenhügelstr. 71  
9320 Arbon



Sozialdemokratische Partei  
Thurgau

Kantonale Steuerverwaltung  
Jakob Rütsche  
Schlossmühlestr. 15  
8510 Frauenfeld

Arbon, den 7. August 2008

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

### **Vorbemerkung**

Die Steuereinnahmen dienen zur Erfüllung der Staatsaufgaben. Erst wenn diese erfüllt sind, können höhere Einnahmen in Form von Steuerreduktionen weiter gegeben werden.

Bevor der Kanton Thurgau Steuersenkungen beschliessen kann, müssen unter anderen folgende Aufgaben besser gelöst werden:

- Der Kanton muss seinen Verpflichtungen im Sozialbereich vermehrt nachkommen.  
Beispiele: Psychiatrie-Konzept, Aids-Prävention, Ergänzungsleistungen, Palliativ-Care, Fachstelle Gesundheit und Integration.

- Der Kanton hat einen wesentlichen Teil der Sozialhilfekosten zu übernehmen.
- Mit einem Jugend- und Familiengesetz hat der Kanton Präventionskosten zu übernehmen.
- Die Ehe- und Familienberatung ist Aufgabe des Kantons und soll nicht weiter an die Gemeinden abgeschoben werden.
- Kinderbetreuungsangebote (Blockzeiten, Mittagstisch) müssen vorangetrieben werden.
- Eine grosszügigere Personal- und Lohnpolitik ist dringend: Aufhebung Personalstopp, voller Teuerungsausgleich, generelle Reallohnerhöhungen.
- Der Öffentliche Verkehr muss insbesondere in den Randregionen weiter verbessert werden, und die Ausgaben dürfen nicht in so grossem Masse auf die Gemeinden abgeschoben werden.
- Neue durch den NFA gestellte Aufgaben müssen im bisherigen Rahmen übernommen werden.
- Für die Förderung alternativer Energien und neuer Bautechniken (0-Energie-Standard) muss noch mehr Geld zur Verfügung stehen.
- Der Kanton soll finanzielle Anreize schaffen, um sinnvolle Strukturreformen zu fördern.

Nach der Verfassung hat die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Das jetzige Steuersystem ist nach den letzten Revisionen gut gerichtet. Ein Einheitssteuertarif kombiniert mit vielfältigen Steuerabzügen führt zu einer überproportionalen Begünstigung hoher und höchster Einkommen. Diese einseitige Entlastung ist unangebracht. Eher in Betracht kommt für uns daher eine grössere Reduktion des Staatsteuerfusses. Damit würden die Gemeinden (Politische Gemeinde, Schule und Kirchgemeinde) nicht weiter unter Druck gesetzt. Der Umstand, dass von den 110 Mio Steuerausfällen die Gemeinden etwa 60 % tragen müssen ist stossend. Zahlreiche Gemeinden, insbesondere Schulgemeinden, verfügen nicht über finanzielle Polster oder können wie der Kanton auf Goldmillionen zurückgreifen. Sie müssten „Dank“ dieser Steuergesetzänderung den Steuerfuss erhöhen und/oder Leistungen massiv abbauen.

### **Mehr Steuergerechtigkeit heisst weniger Unterschiede.**

Der Thurgau liegt gut im kantonalen Steuerwettbewerb. Viel wesentlicher als die Unterschiede zu den umliegenden Kantonen sind die Unterschiede zwischen den Gemeinden innerhalb des Kantons. Diese würden mit dieser Steuergesetzänderung aber noch grösser, da im Steuerwettbewerb der Gemeinden wiederum die einkommensschwachen das Nachsehen

hätten. Im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit muss der Kanton endlich zu einem stärkeren Ausgleich beitragen.

Zu überlegen ist die Schaffung eines kantonalen Steueramts anstelle der Gemeindesteuerämter. Dies brächte mehr Professionalität und Wertschätzung gegenüber den Steuerpflichtigen; Kompetenz erhöht die Effizienz, senkt die Kosten und führt zu mehr Steuergerechtigkeit. Hiermit könnte die Standortattraktivität unseres Kantons ohne zusätzlichen Mitteleinsatz für alle Steuerpflichtigen spürbar verbessert werden.

Wir wenden uns entschieden gegen eine Umlagerung von direkten zu indirekten Steuern und zu höheren Gebühren. Verschiedene Gemeinden sehen sich aufgrund der steigenden Kosten im Bereich Umwelt und Versorgung mit grossen Gebührenerhöhungen konfrontiert. Gleichzeitig senken sie die Steuern, um im „Steuerwettbewerb“ mithalten zu können haben auf der Jagd nach tieferem Steuerfuss verschiedenste Gebühren erhöht. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden so arg getäuscht.

### **Nein zur Abschaffung der Progression**

Die Abschaffung progressiver Einkommenssteuertarife zugunsten eines Einheitssteuersatzes lehnen wir konsequent ab. Durch erhöhte Sozialabzüge werden die untersten Einkommen zwar entlastet, aber durch die weit stärkere Entlastung der hohen Einkommen wird die Belastung stärker auf die mittleren Einkommen konzentriert. Diese falsche Politik werden wir vehement bekämpfen, wenn nötig mit einem Volksreferendum und einem aussergewöhnlichen Abstimmungskampf.

### **Der Kanton kann auch verlieren.**

Der Regierungsrat erhofft sich durch die Steuergesetzänderung einen regen Zuzug aus den umliegenden Kantonen, der dann die Steuerausfälle kompensiert. Er vergisst, dass auch andere Kantone in diesem „Steuerwettbewerb“ grosse Vermögen und Einkommen anziehen wollen. Diese Zuzüge haben auch eine Kehrseite: Zersiedelung unserer Landschaft, Zerstörung unserer gewachsenen Dörfer, mehr Verkehr, erhöhte Infrastrukturaufgaben. Der Kanton verliert so an Lebensqualität.

Die kantonale Steuerverwaltung sollte für alle Gemeinden die Folgen dieser Teilrevision berechnen, oder mindestens die genauen Berechnungsgrundlagen liefern. Dies führt dazu,

dass alle von den gleichen Voraussetzungen ausgehen und sich im Klaren sind, was diese Teilrevision bewirkt. Nur so kann eine gut fundierte Diskussion stattfinden.

### **Für eine stärkere Unterstützung der Kindertagesstätten**

Die Betreuungskosten in einer anerkannten Kindertagesstätte betragen heute ohne Subventionierung durch die Gemeinde etwa 80 Franken pro Tag oder etwa 19'000 Franken pro Jahr. Wir fordern eine entschieden stärkere Unterstützung dieser wichtigen Institutionen durch Gemeinden und Kanton. Sodass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Maximalabzug von 10'000 Franken in etwa den Auslagen der Eltern entspricht, zumal für eine teilzeitliche Betreuung auch nur der Teilmaximalbetrag gewährt wird.

Zur Umsetzung des Bundesrechts haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Peter Gubser, Präsident SP Thurgau